

Hausordnung für das Jugend- und Kulturzentrum „Altes Stahlwerk“

§1 Präambel

Der Jugendtreff soll dem zwanglosen Zusammentreffen der Jugendlichen aus Melle dienen und steht grundsätzlich allen Jugendlichen zwischen 12 und 27 Jahren offen.

Es werden keine politischen, religiösen oder sonstig motivierte Strömungen geduldet, es soll eine tolerante und liberale Atmosphäre herrschen.

§2 Gemeinverträgliches Verhalten

Jeder Besucher soll sich so verhalten, dass:

- er alle anderen Besucher nicht stört
- die Gesundheit anderer nicht gefährdet wird
- Einzelne oder Gruppen nicht unterdrückt oder ausgegrenzt werden

§3 Öffnungszeiten

Der Jugendtreff ist geöffnet:

Montag bis Donnerstag	16:00 – 20:00 Uhr
Freitag für Jugendliche von 12 bis 15 Jahren	15:00 – 18:00 Uhr
Freitag für Jugendliche ab 16 Jahre	18:00 – 21:00 Uhr

Der verantwortlichen Aufsichtsperson wird für die Zeit ihrer Aufsicht das Hausrecht übertragen. Diese Aufsichtsperson ist für sämtliche Vorgänge in und um den Jugendtreff verantwortlich.

§4 Pflichten

1. Den Anweisungen und Vorgaben der Aufsichtsperson(en) müssen alle Besucher des Jugendtreffs Folge leisten.
2. Die Jugendlichen sind für die Sauberkeit der Räume selbst verantwortlich und haben bei Verlassen der Räume eine Grobreinigung vorzunehmen. Der Müll muss von den Jugendlichen ordnungsgemäß entsorgt werden.
3. Benutzung von Geschirr und Einrichtungsgegenständen sind mit Sorgfalt zu gebrauchen und bei Beschmutzung oder Gebrauch zu reinigen.

§5 Verbote

1. Konsum, Besitz und Handel von Drogen aller Art sind in und um den Jugendtreff streng verboten. Das selbe gilt für das Mitbringen von Waffen und Alkohol.
2. Spiele um Geld oder Wertgegenstände (Handy, etc.) sind im Jugendtreff nicht gestattet.
3. Das Verzehren von „YumYum“ und ähnlichen Trockennudeln ist im Jugendzentrum aufgrund der andauernden Beschmutzung von Räumen und Mobiliar untersagt.

§6 Sanktionen

1. Den Anweisungen der Aufsichtsperson(en) ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Hausordnung, insbesondere gegen §2, §3 und §5 werden mit Hausverbot auf Zeit oder auf Dauer geahndet.
2. Hausverbote müssen vom pädagogischen Team bestätigt werden.
3. Die Aufsichtsperson ist berechtigt das volle Hausrecht auszuüben und eine Person vom Grundstück des Jugendtreffs zu verweisen.
4. Betrunkenen Jugendlichen und oder unter Einfluss von Drogen auffälligen Jugendlichen wird das Besuchsrecht verweigert.
5. Diebstahl von Jugendhaus-Eigentum wird mit mindestens 6 Monaten Hausverbot bestraft.

§7 Haftung

Für Beschädigungen und Diebstähle jeglicher Art haftet der Urheber. Für gestohlene Kleidung oder Gegenstände im Jugendtreff oder auf dem Gelände übernehmen weder die Stadt Melle, noch das Jugendzentrum die Haftung.

§8 Jugendschutz

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, das am Jugendtreff auszuhängen ist.

§9 Hausordnung

1. Durch Betreten des Jugendtreffs anerkennen die Besucher die Hausordnung als für sie verbindlich.
2. Die Hausordnung hängt im Jugendtreff aus.

§10 Änderung / Inkrafttreten

Die Hausordnung wurde am 22.09.2015 formuliert und tritt ab sofort in dieser Form in Kraft.